Aufgrund der Einrichtungsschutzverordnung ist ein allgemeiner Besuch auf dem Gelände und in den Einrichtungen von Hoffnung für Dich e. V., zum Schutz unser Bewohner/innen, nur mit vorheriger Absprache der Einrichtungsleitung möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gestattet sind ausschließlich Besuche von Angehörigen unserer Klientel nach vorheriger Anmeldung entsprechend der Besuchsregelung und den **3G-Regeln.**

Ausnahmen für Besuche gelten für

*Seelsorgerinnen und Seelsorger,

*Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare,

*sonstige Personen, denen aus beruflichen oder therapeutischen Gründen oder aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewähren ist,

*ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und Helfer

Sollten Sie ein Anliegen haben uns besuchen zu wollen, werden wir uns bemühen, dies zu ermöglichen. Melden Sie sich bitte bei der Hausleitung unter 05683 9980-0